

2. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Schönlinger Straße“

Begründung

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2003 beschlossen, den Bebauungsplan „Östlich der Schönlinger Straße“ zu ändern. Die Änderung betrifft das Grundstück FlNr. 1189/22 und soll in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

B) Lage, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Baugebietes

Lage, Größe: Nach Süden schließt das bebaute Grundstück Fl.Nr. 1188 an. Im Norden wird das Baugebiet durch einen städtischen Fußweg, im Westen durch die Schönlinger Straße und im Osten durch die Hangkante des Hohen Grabens begrenzt. Die Fläche des gesamten Geltungsbereiches beträgt ca. 4.700 qm.

Höhenentwicklung: Bei dem Gebiet handelt es sich um ein nach Nordosten geneigtes Gelände.

Beschaffenheit des Untergrundes: Der Untergrund besteht aus Kies und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Geplante bauliche Nutzung:

Mit der Änderung ist lediglich beabsichtigt, die Fläche für eine Doppelgarage an der Grundstücksgrenze zu FlNr. 1189/7 neu festzusetzen. Die Festsetzung einer Grenzgarage entspricht durchaus dem Regelfall der Bay. Bauordnung und ist städtebaulich vertretbar.

D) Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Die geplante Änderung bedingt keine Veränderung der Erschließungseinrichtungen.

Stadt Schongau, den 03 FEB 2004

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

